

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 30. November 2021,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

davon anwesend: 13

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeisterin

Beate Nielsen

1. stellv. Bürgermeister

Manfred Dresen

Gemeindevertreter/in

Rainer Wulf

Angelika Klingenberg

Manfred Peters

Susanne Billerbeck

Joachim Giese

Oliver Friedrich

Dorit Sievers

Frank Bergmann

Fred Konrad Straub

Jens Thies

Frank Dekarz

b) nicht stimmberechtigt:

Mitglieder der Verwaltung

Stellv. Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüther

Protokollführerin

Birgit Brückner

Amtsvorsteher

Hans-Georg Volquardts

Gast

Thorn Schütt (Deutsche Post; bis TOP 4)

c) entschuldigt:

2. stellv. Bürgermeisterin

Christiane Retzlaff

Gemeindevertreter/in

André Pekron

Ralf Deckert

David Schacht

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2021
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Anhörung des Seniorenbeirates
7. Umbesetzung für die Kuratorien und Beiräte der AWO-Kindertagesstätte und der ev. Kindertagesstätte St. Johannes (Antrag der CDU-Fraktion) GV8-20/2021
8. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der AktivRegion LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg für die Förderperiode 2023 bis 2027 GV8-17/2021
9. Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2020 GV8-18/2021
10. Beratung- und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2022 GV8-19/2021
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des zweiten Abschnittes des Aktivwanderweges JSSKA8-8/2021
12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Gerdauener Straße JSSKA8-9/2021
13. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Notrufsäule und eines Fahnenmastes für die Badestelle Dörpsee JSSKA8-10/2021
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Heimatvereins auf Übernahme der Kosten für die Umgestaltung und Modernisierung des Museums Schacht-Audorf JSSKA8-11/2021
15. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Wohnungsbestandes Rotdornallee (Grundsatzbeschluss) BA8-10/2021
16. Beratung und Beschlussfassung über eine städtebauliche Vereinbarung für das „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes BA8-12/2021
17. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ - Satzungsbeschluss BA8-11/2021
18. Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz- und Erfolgsrechnung 2020 der Wasserversorgung UWKA8-2/2021
19. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 FRA8-7/2021

20. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025
21. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020
22. Bericht der Amtsverwaltung
23. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

FRA8-8/2021

Nicht öffentlicher Teil

24. Mitteilungen der Bürgermeisterin
25. Bericht der Amtsverwaltung
26. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

27. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Beate Nielsen eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Frau Nielsen stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 16.11.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Die Bürgermeisterin stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Die Gemeindevertreter Christiane Retzlaff, David Schacht, Ralf Deckert und André Pektron fehlen entschuldigt. Ebenso der Seniorenbeiratsvorsitzende Wolfgang Brauer.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Die Bürgermeisterin beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020“ zu ergänzen. Aus Fristgründen und zur Absicherung des Verfahrens ist eine Beschlussfassung in diesem Jahr noch erforderlich.

Die Voraussetzung für die Erweiterung der Tagesordnung zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass es sich bei Zugrundelegung ausschließlich objektiver Maßstäbe um eine „dringende Angelegenheit“ handeln muss. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und

Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff; der Gemeindevertretung steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Das Grundinteresse der Öffentlichkeit würde unterlaufen werden können, wenn die Gemeindevertretung eine nach objektiven Maßstäben nicht dringende Angelegenheit für dringend hält und die Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit erweitert.

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 21 zu beraten und die geänderte Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 24 bis 26 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 35 Abs.1 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2021

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2021 wurde der Gemeindevertretung am 19.10.2021 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Schütt von der Deutschen Post. Herr Schütt erläutert die Sachlage zum Thema Poststelle in der Gemeinde Schacht-Audorf. Die Postfiliale befindet sich seit 01.10.2021 nicht mehr in den bekannten Räumen in der Klaus-Groth-Straße. Hintergrund ist die Beendigung eines Vertragsverhältnisses, nicht von Seiten der Deutschen Post. Seitdem bemüht sich die Post mit Unterstützung der Bürgermeisterin um einen neuen Standort. Bisher ohne Erfolg. Herr Schütt weist noch einmal darauf hin, dass allen Postzustellern frankierte Briefe, Postkarten und Päckchen mitgegeben werden können. Die Post wird in der Gemeinde eine Paketstation (voraussichtlich bei Edeka Hoof) aufstellen und sich weiterhin verstärkt um einen neuen Standort für die Poststation bemühen. Herr Schütt verlässt nach seinen Ausführungen den Saal.

Die Bürgermeisterin teilt weiterhin folgendes mit:

- Folgende Sitzungstermine wurden für die Gemeinde Schacht-Audorf festgelegt:

GV	24.03.2022, 23.06.2022, 27.09.2022, 06.12.2022
HA	01.03.2022, 31.05.2022, 06.09.2022, 15.11.2022
BA	22.02.2022, 17.05.2022, 25.08.2022, 03.11.2022
JSSKA	24.02.2022, 10.05.2022, 11.08.2022, 25.10.2022
FRA	28.02.2022, 23.05.2022, 29.08.2022, 07.11.2022
UWKA	17.02.2022, 19.05.2022, 18.08.2022, 01.11.2022

- Sofern es unter den vorgegebenen Corona-Richtlinien der Landesregierung möglich ist, wird der Neujahrsempfang der Gemeinde Schacht-Audorf am 21.01.22 in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde stattfinden.
- Ab 01.12.2021 wird der Wohnmobilstellplatz geschlossen. Geplant ist eine Wiedereröffnung am 01.03.2022, sofern die Corona-Richtlinien der Landesregierung es zulassen.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es ergeht keine Wortmeldung.

TOP 6.: Anhörung des Seniorenbeirates

Vom Seniorenbeirat ist kein Vertreter anwesend.

TOP 7.: Umbesetzung für die Kuratorien und Beiräte der AWO-Kindertagesstätte und der ev. Kindertagesstätte St. Johannes (Antrag der CDU-Fraktion)

Der Gemeindevertretung liegt der Antrag der CDU-Fraktion mit den Vorschlägen zur Umbesetzung vor.

Beschluss:

Es wird folgende Umbesetzung beschlossen:

AWO-Kindertagesstätte:

KURATORIUM

Bisherige Besetzung

Stellvertreter Heiko Petersen (bM)

Neue Besetzung

Stellvertreter Frank Schadwill (bM)

BEIRAT

Bisherige Besetzung

Stellvertreter Heiko Petersen (bM)

Neue Besetzung

Stellvertreter Frank Schadwill (bM)

Ev. Kindertagesstätte St. Johannes:

KURATORIUM

Bisherige Besetzung

Stellvertreter Heiko Petersen (bM)

Neue Besetzung

Stellvertreter Pascal Westphal-Buntrock (bM)

BEIRAT

Bisherige Besetzung

Stellvertreter Heiko Petersen (bM)

Neue Besetzung

Stellvertreter Pascal Westphal-Buntrock (bM)

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der AktivRegion LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg für die Förderperiode 2023 bis 2027

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Schacht-Audorf beschließt, dass sie Teil der Gebietskulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) wird.

Die Gemeinde beschließt, an der Erstellung und Umsetzung der IES aktiv mitzuwirken.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, für das Regionalbudget und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde mit der jeweils erforderlichen Summe.

Die Gemeinde ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft oder bei Beteiligung an Projekten anderer Träger, die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeindevertretung liegt ein Bericht mit den Darstellungen des Sachverhaltes sowie den finanziellen Auswirkungen vor. Herr Rüter erläutert ausführlich den Bericht, der von den Anwesenden zur Kenntnis genommen wird.

TOP 10.: Beratung- und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor. Herr Rüter erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Es wird der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des zweiten Abschnittes des Aktivwanderweges

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Aktivwanderweg von der Straße „Am Urnenfriedhof“ in Richtung „Theodor-Storm-Str.“ zu erweitern. Über die detaillierte Gestaltung erfolgt in der nächsten Sitzung eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Gerdauener Straße

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die vorgestellte Spielkombination für den Spielplatz „Gerdauener Straße“ anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Notrufsäule und eines Fahnenmastes für die Badestelle Dörpsee

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass eine Notrufsäule und ein Signalmast für das Gelände der Badestelle Dörpsee beschafft werden. Sollte die DLRG keinen Zuschlag für die Notrufsäule erhalten, wird die Gemeinde Schacht-Audorf selbst eine Notrufsäule beschaffen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 14.: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Heimatvereins auf Übernahme der Kosten für die Umgestaltung und Modernisierung des Museums Schacht-Audorf

Herr Giese schlägt vor, im Beschlusstext das Wort „regenerieren“ in „generieren“ abzuändern. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Heimatverein eine Förderung gemäß ihres Antrages vom 30.08.2021 zu gewähren. Vorrangig sind jedoch Fördermittel durch den Heimatverein zu generieren. Die Verwaltung unterstützt den Verein bei der Beantragung der Fördermittel.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 15.: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Wohnungsbestandes Rotdornallee (Grundsatzbeschluss)

Nach ausgiebiger Diskussion und Beratung der vorliegenden Beschlussvorlage besteht Einvernehmen, den ursprünglichen Beschlusstext

„Es wird beschlossen, die vorgestellte Bebauungsstudie der Arbeitsgemeinschaft Bädtker/Janiak-Lippert zur Grundlage der weiteren Vorgehensweise bei Abbruch/Sanierung und Neubau des kommunalen Wohnungsbestandes in der Rotdornallee zu machen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die dafür nötigen Planungsaufträge nach erfolgter Ausschreibung zu vergeben. Die erforderlichen Mittel sind für den Haushalt 2022 im Produkt 8/52200 „Gemeindewohnungen“ zu berücksichtigen.“

wie folgt zu ändern:

Beschluss:

Es wird beschlossen, Anfang des kommenden Jahres eine Interfraktionelle Sitzung einzuberufen und mit der Arbeitsgemeinschaft Bädtker/Janiak-Lippert das Projekt noch einmal ausführlich zu beraten. Vorab sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung das Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Bädtker/Janiak-Lippert zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 16.: Beratung und Beschlussfassung über eine städtebauliche Vereinbarung für das "SO Gastronomie am NOK-Fähranleger" mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Frau Nielsen teilt mit, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag, der mit den Sitzungsunterlagen versendet wurde, von der Verwaltung mit Hinweis auf den Paragraphen geändert wurde und verliest diesen zur Beratung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die vorgelegte städtebauliche Vereinbarung (Nr. 623) gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und

der Gemeinde Schacht-Audorf einschließlich Anlagen für den Bebauungsplan Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 17.: Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 26 "SO Gastronomie am NOK-Fähranleger" - Satzungsbeschluss

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Kreis Rendsburg-Eckernförde, Abteilung: 5.3 vom 30.01.2018
2. Kreis Rendsburg-Eckernförde, Abteilung: 2.2 – Wasser, Bodenschutz und Abfall vom 30.01.2018
3. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Niederlassung Rendsburg vom 07.02.2018
4. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 08.01.2018
5. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein vom 05.01.2018
6. Bündelungsstelle Maritime Verkehrstechnik Fachstelle Maschinenwesen Nord beim WSA Kiel- Holtenau vom 11.01.2018
7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 15.01.2018
8. Schleswig-Holstein Netz AG vom 09.01.2018
9. Vodafone Kabel Deutschland vom 24.01.2018
10. Deutsche Telekom Technik GmbH, Lübeck vom 04.01.2018
11. Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein vom 09.01.2018
12. Stadt Rendsburg vom 19.01.2018

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.6 - Untere Naturschutzbehörde vom 30.01.2018

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

-keine-

Das Büro AK-Stadt-Art wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ für das Gebiet südlich der Aussichtsplattform „Kiek ut“, nördlich des Fähranlegers „Schacht-Audorf“, westlich des Pendlerparkplatzes und der Kieler Straße und östlich des Nord-Ostsee-Kanals, betreffend einen Teilbereich des Flurstückes 39/9 der Flur 6 in der Gemarkung Schacht-Audorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 18.: Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz- und Erfolgsrechnung 2020 der Wasserversorgung

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor. Herr Rüter erläutert die Beschlussvorlage dahingehend, dass es sich bei der ausgewiesenen Eigenkapitalentnahme im Jahresabschluss nicht um eine zusätzliche Schmälerung der liquiden Mittel des Gemeindehaushaltes gegenüber dem Finanzplan handelt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung mit einer Bilanzsumme von 1.882.903,70 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 34.899,61 EUR festzustellen und den steuerrechtlichen Jahresüberschuss mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 19.: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor. Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Rüter das Wort. Dieser erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Es wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 20.: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor. Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Rüter das Wort. Dieser erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 21.: Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor. Frau Nielsen erteilt Herrn Rüter das Wort, der auf die nachträglich in der Sitzung verteilten Faltblätter „Für einen gerechten Finanzausgleich“ hinweist. Herr Rüter erläutert eingehend die Beschlussvorlage sowie das Faltblatt und weist darauf hin, dass die mit dem Verfahren verbundenen Aufwendungen vom Amt Eiderkanal getragen werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Die Gemeinde Schacht-Audorf erhebt nach Art. 51 Abs. 2 Nr. 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV) die Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 12.11.2020 (GVOBl. SH 2020, S. 808) wegen Verletzung von Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV. Mit diesem Beschluss genehmigt die Gemeindevertretung zugleich rückwirkend die bereits erfolgte Erhebung der Kommunalverfassungsbeschwerde und das Handeln des Amtes Eiderkanal.
2. Nach Maßgabe des FAG stellt das Land den Gemeinden im übergemeindlichen Finanzausgleich Finanzmittel zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmekraft zur Verfügung. Die Gemeinde Schacht-Audorf ist eine amtsangehörige Gemeinde. Der Landesgesetzgeber hat ihr nach §§ 24 ff. Landesplanungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung zum Zentralörtlichen System keinen raumordnungsrechtlichen Status zugewiesen. Es handelt sich um einen nicht-zentralen Ort. Mit FAG 2020 hat das Land Schleswig-Holstein den kommunalen Finanzausgleich neu geregelt. Die Gemeinde Schacht-Audorf rügt, dass der Landesgesetzgeber entgegen Art. 57 Abs. 1 LV ihre Bedarfe nicht ausreichend ermittelt und berücksichtigt hat, sodass eine sachwidrige Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden gegeben ist. Darüber hinaus rügt sie, dass das aus Art. 57 Abs. 2 LV folgende Konnexitätsprinzip nicht gewahrt wurde, weil der Landesgesetzgeber seinen Transparenzpflichten nicht

gerecht wird. Die Gemeinde Schacht-Audorf macht daher geltend, hierdurch in ihren geschützten Rechten aus Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV als wesentlichen Bestandteilen des Selbstverwaltungsrechts nach Art. 54 Abs. 1 und Abs. 2 LV durch ein Landesgesetz verletzt zu sein.

3. Die Gemeinde Schacht-Audorf beauftragt mit der Prozessführung vor dem Landesverfassungsgericht das Amt Eiderkanal, das seinerseits die DOMBERT Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam mit der rechtlichen Vertretung beauftragt hat. Soweit die Prozessführungsbefugnis des Amtes im vorliegenden Falle wegen § 3 Abs. 1 Satz 5 AO ausgeschlossen sein sollte, beschließt die Gemeindevertretung hiermit zugleich, dass sie sich im Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahren ebenfalls von der DOMBERT Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam vertreten lässt. Die Bürgermeisterin wird hiermit beauftragt, die beigelegte Vollmacht für die Gemeinde zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 22.: Bericht der Amtsverwaltung

Die Bürgermeisterin erteilt dem anwesenden am 20.10.2021 neu gewählten Amtsvorsteher des Amtes Eiderkanal, Herrn Volquardts, das Wort. Herr Volquardts stellt sich der Gemeindevertretung vor.

TOP 23.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Frau Nielsen schließt den öffentlichen Teil um 20:26 Uhr.

TOP 27.: Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin Beate Nielsen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

gez. Nielsen

Beate Nielsen
(Der Bürgermeisterin)

Osterröfeld, 27.01.2022

gez. Brückner

Birgit Brückner
(Protokollführung)